

anmeldung

# Anmeldung

Gemeinsame Fortbildungsveranstaltung für Architekten, Bauingenieure, Rechtsanwälte, Richter und Sachverständige

am 24.04.2018 von 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr  
Fax **Anmeldung: 089/550 3938**  
Mail: **info@lvs-bayern.de**

Die Teilnehmergebühr beträgt 150,00 € pro Person (125,00 € für Mitglieder der Veranstalter)  
Für Richter ist die Teilnahme kostenfrei.

\_\_\_\_\_ Name

\_\_\_\_\_ Vorname

\_\_\_\_\_ Firma/Gericht/Mitglied bei

\_\_\_\_\_ Straße

\_\_\_\_\_ PLZ/Ort

\_\_\_\_\_ Telefon

\_\_\_\_\_ Fax

\_\_\_\_\_ E-Mail

Zur Diskussion reiche ich folgende Frage ein:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

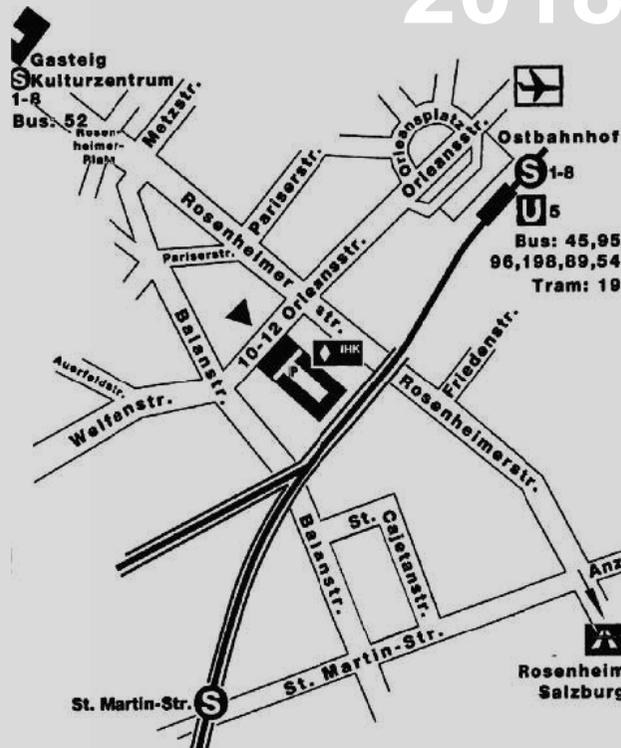
\_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

# Münchener Gespräche

Gemeinsame Fortbildungsveranstaltung für Architekten, Bauingenieure, Rechtsanwälte, Richter und Sachverständige

# 2018



Ort: IHK-Akademie München  
Forum  
Orleansstraße 10 – 12  
81669 München

Kostenpflichtige Parkplätze in begrenztem Umfang in der hauseigenen Tiefgarage.  
Weitere Parkhäuser:  
Rosenheimer Straße 3 (Gasteig) und 15 (City-Hilton)

Fünf Gehminuten zur S- und U-Bahnstation Ostbahnhof

LVS Bayern

öffentlich bestellte  
und vereidigte  
sowie qualifizierte  
SACHVERSTÄNDIGE

Einladung

Zusammenarbeit von

# Gerichten Anwaltschaft Sachverständigen

(k)ein Problem?!

Gemeinsame Fortbildungsveranstaltung für Architekten, Bauingenieure, Rechtsanwälte, Richter und Sachverständige

am **24.04.2018**  
von **13.00 Uhr bis 18.30 Uhr**  
**IHK-Akademie München**

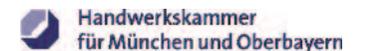
### Themen:

Digitalisierung im Rechtsverkehr  
Bauen nach dem EuGH-Urteil

DER PRÄSIDENT DES OBERLANDESGERICHTS MÜNCHEN



Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern



Bayerische Architektenkammer



[www.lvs-bayern.de](http://www.lvs-bayern.de)

# Münchener Gespräche 2018

Im 1. Teil geht es um die **Digitalisierung im Rechtsverkehr**. Digitalisierung ist ja derzeit in aller Mund, vor allem auch bei der Politik. Warten wir mal ab, was dann wirklich dabei herauskommt. Im Rechtsverkehr sind die Dinge schon recht konkret geworden. Die Entwicklungen dürften nicht nur für Sachverständige und Juristen von Interesse sein, sondern auch für alle, die als Architekt oder Ingenieur schon mal mit Gerichtsverfahren zu tun hatten und vermutlich haben werden. Herr RA Dr. Alexander Siegmund spricht zu dem Thema: *"Anbindung der Anwaltschaft an den elektronischen Rechtsverkehr - eine Blaupause für Sachverständige?"*

Herr Dr. Siegmund begleitet die Entwicklungen des elektronischen Rechtsverkehrs und von Legal Tech schon seit einigen Jahren. Sein Referat beinhaltet eine Bestandsaufnahme zum elektronischen Rechtsverkehr aus der anwaltlichen Perspektive. Zunächst geht es um die Ziele der gesetzlichen Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs. Erläutert werden die Infrastruktur des EGVP-Standards und die Anbindung sowie Funktionsweise des elektronischen Anwaltspostfachs. Der elektronische Rechtsverkehr stellt nur einen Teilaspekt der sog. eJustiz dar. Daher muss auch auf die Einführung der elektronischen Akte und die Akteneinsicht eingegangen werden. Es folgen Betrachtungen zum Nutzen von Anwaltssoftware sowie zu den Möglichkeiten von Legal Tech. Am Ende steht ein Ausblick auf den Tätigkeitsbereich der Sachverständigen.

Im Anschluss spricht Herr Volker Schlehe über das *„Pilotprojekt IHK-Signaturkarte für Sachverständige“*, das im Februar bei der IHK München gestartet wurde.

Im 2. Teil geht es um das **„Bauen nach dem EuGH-Urteil von 2014“**. Dieses Urteil C-100/13 hat zur Folge, dass es nicht mehr zulässig ist, an Produkte, die über ein CE-Kennzeichen nach einer hEN verfügen, in Deutschland aus Gründen der Bauwerkssicherheit zusätzliche Anforderungen zu stellen, wie das bisher mit den AbZ oder AbP des DIBt üblich und möglich war. Zur Aufrechterhaltung der Bauwerkssicherheit sollen nunmehr diese Anforderungen nicht mehr an die Produkte, sondern an die Bauwerke oder Bauteile formuliert werden.

Zunächst spricht Herr Dr. Hofer von der Obersten Baubehörde in Bayern zum Thema *„Umsetzung der MBO und der M VVTB in den Ländern?“* mit folgenden Inhalten: Das EuGH-Urteil über Bauprodukte ist noch immer Gegenstand der Diskussion mit den am Bau Beteiligten. Zwar wurde der Entwurf zur Änderung der Musterbauordnung (MBO) schon im Oktober 2015 beschlossen, das folgende Notifizierungsverfahren bei der EU konnte erst mit Einstellung der Vertragsverletzungsverfahren am 13. Juli 2017 nach intensivem Dialog über Sicherheitsfragen abgeschlossen werden. Der Vortrag wagt einen Ausblick auf die Novellierung der BayBO im Jahr 2018.

Im Anschluss widmet sich Herr Dr. Hechtl dem Thema *„Technische Baubestimmungen“*, wobei er an den Gesetzentwurf zum neuen Art. 81a der BayBO anknüpft. Den Abschluss der Veranstaltung bildet der Vortrag von Herrn Prof. Dauberschmidt mit dem Thema *"Die neue Instandhaltungsrichtlinie - was ändert sich für die Ingenieure bei der Instandsetzungsplanung?"* Diese Richtlinie des DAfStb, die die Instandsetzungsrichtlinie aus dem Jahr 2001 ersetzen soll, ist seit mehreren Jahren in Bearbeitung. Die Integration der beteiligten Organe war und ist schwierig, weswegen diese Instandhaltungsrichtlinie noch nicht endgültig verabschiedet werden konnte.

## Programm

der Münchener Gespräche  
unter der Schirmherrschaft des  
Präsidenten des OLG München,  
Herrn Peter Küspert

- 12:30 Uhr** **Einlass mit einem Begrüßungsgetränk**
- 13:00 Uhr** **Grußworte**
- Herr Markus Neuner  
Stv. Leiter Bereich Recht und Steuern IHK München
  - Frau Architektin Christine Degenhart  
Präsidentin der Bay. Architektenkammer
  - Herr Dr.-Ing. Werner Weigl  
2. Vizepräsident der Bayer. Ingenieurekammer-Bau
  - Herr Michael Then  
Präsident der Rechtsanwaltskammer München
- 13:30 Uhr** **Teil 1: Digitalisierung im Rechtsverkehr**  
Moderation: Herr Dr. rer.-nat. Thomas Hils, LVS Bayern
- Herr RA Dr. Alexander Siegmund: Anbindung der Anwaltschaft an den elektronischen Rechtsverkehr – eine Blaupause für Sachverständige?
- Herr Volker Schlehe, IHK München  
Pilotprojekt IHK-Signaturkarte für Sachverständige
- 14:30 Uhr** Diskussion
- 15:00 Uhr** Kaffeepause
- 15:30 Uhr** **Teil 2: Bauen nach dem EuGH-Urteil von 2014**  
Moderation: Herr Dipl.-Ing. Dieter Rudat, LVS Bayern
- 15:35 Uhr** Herr Dr.-Ing. Christian Hofer  
Oberste Baubehörde in Bayern  
Umsetzung der MBO und der M VVTB in den Ländern?
- 16:25 Uhr** Herr Dr.-Ing. Andreas Hechtl,  
Oberste Baubehörde in Bayern  
Technische Baubestimmungen
- 17:10 Uhr** Herr Prof. Dr.-Ing. Christoph Dauberschmidt  
Hochschule München  
Die neue Instandhaltungsrichtlinie – was ändert sich für die Ingenieure bei der Instandsetzungsplanung?
- 18:00 Uhr** Diskussion
- 18:30 Uhr** Fachgespräche im Foyer

## Anmeldung

LVS-Geschäftsstelle  
Frau Edith Heinze  
Arcostraße 5  
80333 München  
Fax.: 089/5503938  
Tel.: 089/554595  
Mail: info@lvs-bayern.de

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.  
Telefonische Anfragen können auch gerichtet werden an IHK München  
Tel.: 089 / 5116-1628

## Teilnahmeentgelt

Der Kostenbeitrag beträgt 150,00 € bzw. 125,00 € für Mitglieder der ByAk, der BaylKa-Bau und des LVS Bayern (nach § 4 Nr. 22a UstG umsatzsteuerfrei) und beinhaltet Handout, Buffet und Getränke.

Bitte überweisen Sie erst, wenn Sie die Rechnung erhalten haben.

Die Veranstaltung wird als Fortbildungseminar für Sachverständige gemäß § 17 SVO siehe auch Ziffer 4.4 der Richtlinien zur SVO (IHK) bzw. § 17 SVO und Ziffer 17.2 der Richtlinien zur SVO (HWK) und für Richter, für Rechtsanwälte gem. § 15 FAO anerkannt. Jeder Teilnehmer erhält eine Teilnahmebestätigung.

## Rücktritt

Sie können bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung schriftlich zurücktreten.

Bei späterer schriftlicher Abmeldung ist der Veranstalter berechtigt, 30% des Rechnungsbetrages als Kostenpauschale zu verlangen bzw. einzubehalten. Bei Absagen am Vortag oder am Veranstaltungstag beträgt die Kostenpauschale 100%.

Die Kostenpauschale entfällt, wenn Sie einen Ersatzteilnehmer benennen. Falls die Veranstaltung durch uns abgesagt werden muss, werden bezahlte Entgelte erstattet; weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.